

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 39

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 24. September 1921

Anzeigen kosten die sechsgepaßte Non-
parallelszeile oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden.)
Verbandsmitteilungen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Die Arbeitszeit der gewerblichen Betriebe und ihre geplante Neuordnung.

Ein langgehegter Wunsch der Arbeiterschaft, der Achtstundentag, ging als Folge der Staatsumwälzung im November 1918 in Erfüllung. Durch Anordnung des damaligen Demobilisationsamtes vom 28. November 1918 wurde die Begrenzung der allgemeinen Arbeitszeit auf 8 Stunden gesetzlich eingeführt. Diese Anordnung beschränkte sich indessen nur darauf, die bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften insoweit außer Kraft zu setzen, als sie den Bestimmungen der neuen Anordnung zuwiderliefen. Dem Demobilisationskommissaren wurde die Befugnis erteilt, Ausnahmen von der Beschäftigungsbeschränkung unter gewissen Voraussetzungen zu erteilen. Diese vorläufige Regelung hat zu allerhand Schwierigkeiten geführt, da es nicht immer leicht war, zu entscheiden, welche bestehenden Vorschriften, zum Beispiel der Gewerbeordnung, neben den Bestimmungen der neuen Anordnung noch in Kraft waren. Ueberdies wurde die Gültigkeit der Anordnung, die zunächst für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation erlassen war, nur bis zum 31. März 1922 befristet. Auch aus diesem Grunde stellte sich die Notwendigkeit heraus, einheitliche und endgültige Bestimmungen über die Begrenzung der Arbeitszeit von Reichs wegen zu erlassen, in denen auch die bisherigen Erfahrungen mit dem Achtstundentag zu bewerten waren.

In dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, der soeben durch das Reichsarbeitsministerium dem Reichsrat und vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt wurde, waren auch die Beschlüsse der Internationalen Arbeitsorganisation in Washington vom November 1919, obgleich Deutschland bei der Abfassung der Beschlüsse nicht mitgewirkt hat, zu berücksichtigen. Der Entwurf enthält im einzelnen nicht nur Vorschriften über die Arbeitszeit im eigentlichen Sinne, sondern auch verschiedene, andere Schutzvorschriften für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter hinsichtlich der Nachtruhe und der ununterbrochenen Ruhezeit. Er gliedert sich in verschiedene Abschnitte, die unter andern den Geltungsbereich, die Arbeitszeit im allgemeinen, die besonderen Bestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Ausnahmegesetzungen, Strafbestimmungen usw. umfassen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeiter in allen Gewerbebetrieben ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter, ebenso auf die Betriebe des Reichs, der Länder und sonstiger Körperschaften. Die Arbeiter im Handel und Bergbau sind eingeschlossen, ebenso die Werkmeister und Techniker, wiewohl diese nicht zu den Arbeitern, sondern zu den Angestellten zählen.

Gewisse Gruppen von Arbeitnehmern sind von den Vorschriften des Entwurfs ausgenommen, vor allem die Anestellten, das Krankenpflegepersonal, die Hausgehilfen und die im Verkehrs- und Gewerbe beschäftigten Personen. Die Heimarbeiter, soweit sie unselbständig sind, unterliegen grundsätzlich dem Gesetz, obgleich die Anwendung der Vorschriften auf diese Arbeiter nicht überwacht werden kann. Selbständig arbeitende Personen, sogenannte Hausgewerbetreibende, sind ausgenommen. Für sie wird ein besonderes Gesetz vorbereitet.

Der Achtstundentag wird auch in dem neuen Gesetz grundsätzlich beibehalten; eine gewisse Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Vorschriften über die Arbeitszeit sowie Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ist jedoch vorgesehen. Eine Regelung der Arbeitszeit der Angestellten auf gleicher Grundlage wie für gewerblichen Arbeiter wird in einem besonderen Gesetzesentwurf binnen kurzem erfolgen. Er konnte angesichts der vorhandenen Schwierigkeiten noch nicht soweit gefördert werden, daß er, wie es wünschenswert gewesen wäre, gleichzeitig hätte vorgelegt werden können.

Die grundlegenden Vorschriften über die Arbeitszeit im allgemeinen bestimmen, daß die werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf. Doch sieht der Entwurf lediglich eine Höchstarbeitszeit vor, die der gesetzlichen Festlegung oder der Vereinbarung kürzerer Arbeitszeiten nicht im Wege steht. Für den Bergbau ist eine gesetzliche Regelung nach dieser Richtung in Vorbereitung. Die Zulassung einer verlängerten Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus zum Ausgleich für ausgefallene Arbeitsstunden, die in beschränktem Umfang schon in der Anordnung vom 28. November 1918 vorgesehen. Die Verlängerung um eine Stunde hat sich in der Übergangszeit bei dem vielfach bestehenden Kohlenmangel nicht als ausreichend erwiesen, da eine Reihe von Betrieben, um Kohlen zu sparen, dazu überging, die Arbeit an einzelnen Tagen, insbesondere vor Sonn- und Festtagen, ganz ausfallen zu lassen. Bei gänzlichem Ausfall der Arbeit an einem Tage würde es nach dem Entwurf nur möglich sein, an den übrigen 5 Werktagen 5 von den ausgefallenen 8 Arbeitsstunden nachzuholen. Da das Washingtoner Übereinkommen zu der Beschränkung auf eine Stunde zwingt, erschien es angesichts der schwierigen Kohlenlage erforderlich, in dem Abschnitt des Gesetzesentwurfs über die Ausnahmen durch eine besondere Ausnahmegesetzungen eine weitergehende Verlängerung der Arbeitszeit in solchen Fällen auch künftig ausnahmsweise zuzulassen.

Besonders berücksichtigt sind die Betriebe, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können und daher auch an Sonn- und Festtagen fortgeführt werden müssen. Dadurch tritt zu den 6 Werktagen der Sonntag als siebter Arbeitstag mit gleichfalls achtstündiger Arbeitszeit hinzu. Für diese Betriebe ist eine sechsundfünfzigstündige Arbeitszeit im Durchschnitt dreier Wochen zugelassen.

Ein sehr wichtiges Gebiet rückt der Gesetzesentwurf hinsichtlich der Nebenarbeit auf. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden hatte vielfach zur Folge, daß die Arbeiter Nebenarbeit übernehmen, um ihren Verdienst zu vergrößern. Die Klagen über diese Nebenarbeit wurden immer häufiger. Es stellte sich als ein Mißstand heraus, daß auf diese Weise der Zweck des Achtstundentages, die Schonung der Arbeitskraft, durch regelmäßige Ueberschreitung der vorgeschriebenen Höchstarbeitszeit vereitelt wurde. Auch muß bei der bestehenden Erwerbslosigkeit angestrebt werden, die vorhandene Arbeitsgelegenheit möglichst gleichmäßig zu verteilen, und zu verhindern, daß gewisse Arbeiter doppelten Verdienst haben, während andere der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen. Trotz der Bedenken, die gegen eine Beschränkung der freiwilligen Ueberschreitung der vorgeschriebenen Höchstarbeitszeit erhoben worden sind, ist daher das Verbot der Nebenarbeit in dem Entwurf ausgenommen, wobei nicht verkantet werden soll, daß sich der Durchführung des Verbotes voraussichtlich in manchen Fällen Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Aus diesem Grunde beschränkt sich das Verbot im wesentlichen auf die nicht selbständige Nebenarbeit im Betriebe eines Arbeitgebers, obwohl vielfach, insbesondere aus den Kreisen des Handwerks, der Wunsch geäußert wurde, daß auch die selbständige Nebenarbeit der Arbeiter gesetzlich verboten werden sollte. Eine wirksame behördliche Kontrolle der selbständigen Nebenarbeit würde aber praktisch nicht möglich sein, und es erschien daher zwecklos, sie zu verbieten und mit Strafe zu bedrohen. Hier scheint die Selbsthilfe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geeigneter, Abhilfe zu schaffen. Insbesondere darf bei den Gewerkschaften ein besonderes Interesse in der Bekämpfung der Nebenarbeit vorausgesetzt werden, da von mancher Seite aus dem Bestehen der Nebenarbeit meist die mangelnde Berechtigung des Achtstundentages gefolgert wird. Um an einem praktischen Beispiel die geplanten neuen Bestimmungen zu erläutern, wird es einem Malergehilfen verboten sein, nach beendeter Tätigkeit etwa in einer Lackiererei noch in einem zweiten Betriebe zu arbeiten. Die selbständige Arbeit in seinen Freizeiten wird ihm gesetzlich nicht verboten werden können; doch bieten Arbeits- und noch mehr die

Tarifverträge ein Mittel, durch geeignete Bestimmungen auch bezartige selbständige Nebenarbeit nach Möglichkeit auszuschließen.

Die besonderen Schutzbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben durch das Washingtoner Übereinkommen gegenüber den bisherigen Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung einige Änderungen erfahren. Wohl die einschneidendste Änderung ist das völlige Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. Die einzige Ausnahme, die im Übereinkommen vorgesehen und in dem Entwurf übernommen ist, ist die Beschäftigung der Kinder in behördlich genehmigten und überwachten Fachschulen.

Der Begriff der jugendlichen Arbeiter erstreckt sich nach dem Gesetzesentwurf auf Personen beiderlei Geschlechts von mindestens 14, aber unter 18 Jahren. Gegenüber der Gewerbeordnung ist damit der besondere Schutz der Jugendlichen auf die Personen von 16 bis 18 Jahren ausgedehnt worden. Der Entwurf gibt ferner für die Beschäftigung von Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft einheitliche Bestimmungen.

Schließlich beschäftigt er sich mit den Ausnahmegesetzungen. Sie sind vorgesehen zum Beispiel bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, in besonderen Notfällen für Saisonbetriebe und Gewerbe, die von der Witterung besonders abhängig sind oder in engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen. Die behördliche Genehmigung, die in jedem Fall für die Ueberschreitung erforderlich sein wird, soll Gewähr geben, daß der Umfang der Ausnahmen nicht weiter bemessen wird, als es unbedingt erforderlich ist, und daß die zurzeit bestehende Arbeitslosigkeit gebührend berücksichtigt wird.

Die Strafbestimmungen richten sich, wie es auch in der Gewerbeordnung bisher grundsätzlich der Fall war, nur gegen die Arbeitgeber, während die Arbeiter bei Verstößen ihrerseits straffrei bleiben. Wenn davon Abstand genommen wurde, auch den Arbeiter neben dem Arbeitgeber strafbar zu machen, so waren dabei die Rücksichten auf die praktische Durchführbarkeit einer solchen Bestimmung ausschlaggebend.

Eine Reihe von Bestimmungen in diesem Entwurf werden in den Arbeiterkreisen den schärfsten Widerspruch hervorrufen. Zum mindesten muß ein Gesetz über die Arbeitszeit die Arbeitszeit der gesamten Arbeitnehmerschaft gleichzeitig und gemeinsam regeln, wenn auch mit den aus der Natur der Erwerbsverhältnisse sich ergebenden Ausnahmen. Die Errungenschaft der Revolution, der Achtstundentag, muß durch das Gesetz geschützt, aber nicht, wie in dem Entwurf beabsichtigt, preisgegeben werden. Auch sind die Verpflichtungen des Washingtoner Übereinkommens in vollem Maße zu erfüllen.

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes

zeigt äußerlich ein günstiges Bild, das aber durchaus nicht eine organische Gesundung der deutschen Wirtschaft widerspiegelt. Wenn in einer Zeit, die die Erwerbslosigkeit im Auslande ins Groteske steigen läßt (Amerika ungefähr 6,7 Millionen Erwerbsloser, England 2 Millionen, Italien 500 000 usw.), in Deutschland ein erhebliches Sinken der Erwerbslosigkeit beobachtet werden kann, so doch nur durch das Wirken einiger für die Zukunft höchst unsicherer Faktoren, vor allem der rasenden Abwärtsbewegung unserer Valuta. Die sich zeigende Besserung des Arbeitsmarktes darf daher nicht zum mindesten Nachlassen der Maßnahmen führen, die weitere Arbeitsbeschaffungen sichern sollen. Schon zeigen sich Merkmale, die befürchten lassen, daß der Höhepunkt erreicht ist und uns für die Wintermonate ein erneutes Steigen der Erwerbslosigkeit bevorsteht.

Bis Anfang August ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen gegen den Vormonat um weitere 46 000 zurückgegangen auf 269 424. Die von den Gewerkschaften ermittelte Zahl erwerbsloser Mitglieder sank von 3 auf 2,5 vom Hundert. Die Krankenkassen weisen einen weiteren Zugang von 58 871 versicherten Beschäftigten auf. Auch

Umstellung der Sachleistungen in Sachleistungen für un-
entbehrlich hält. Zur Durchführung und Sicherung dieser
Sachleistungen ist die Bildung bedeutender Organi-
sationen der beteiligten Interessenten notwendig. In einer
Verordnung der Reichsregierung ist die Bildung entsprechen-
der Leistungverbände vorgesehen. Ohne die tätige organi-
satorische Mitarbeit der deutschen Gewerkschaften wäre die
Durchführung der Sachleistungen unmöglich. Die 4 Spitzen-
verbände der deutschen Gewerkschaften haben daher an den
Reichsminister für den Wiederaufbau folgendes Schreiben
gerichtet:

Mitwirkung der Gewerkschaften in
den Organisationen für den Wiederaufbau.

Nachdem am 14. Juli die Verordnung über die Sach-
leistungen für den Wiederaufbau genehmigt worden ist, er-
suchen die unterzeichneten Spitzenverbände den Herrn Reichs-
minister für den Wiederaufbau, schnellstens die Frage zu
regeln, in welcher Weise die Gewerkschaften, als die berufene-
sten Interessentenvertretungen der deutschen Arbeiter, am zuech-
mäßigsten und mit entscheidendem Einfluß in die zur Durch-
führung der Sachleistungen zu bildenden Organisationen
einzuwirken sind.

Die Leistungen für den Wiederaufbau sind nicht privat-
wirtschaftliche, sondern öffentliche Arbeiten, die aus den
Mitteln des Reiches, unter schwerster Belastung der Steuer-
zahler getätigt werden müssen. Die Begrenzung des Unter-
nehmergewinnes bei diesen Arbeiten auf ein unerlässliches
Schönmaß muß im Interesse des Reiches gewährleistet wer-
den. Ohne eine weitgehende Kontrolle besteht die Gefahr,
daß auch aus diesen Sachleistungen einigen Unternehmern
zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft unberechtigt hohe
Gewinne zufließen.

Die zu vergebenen Aufträge sind aber zugleich auch
Notstandsarbeiten im Sinne der jüngsten Beschlüsse des Deut-
schen Reichstages. Sie können zur Behebung der Milderung
der Erwerbslosigkeit aber nur dann dienen, wenn sie weit-
möglichst den besonders notleidenden Bezirken zugeleitet wer-
den und wenn Vorkehrungen getroffen werden, die zur Ver-
mehrten Einstellung von Arbeitslosen führen, unter Be-
achtung der von den Gewerkschaften aufgestellten Forderun-
gen hinsichtlich der Unterbringung der Erwerbslosen.

Zur Durchführung der Wiederaufbauverpflichtung ist die
organisatorische Mitarbeit der deutschen Gewerkschaften un-
erlässlich. Nur dadurch können dem Ausland gegenüber die
notwendigen Garantien geboten werden für eine prompte
und reibungslose Erledigung der für den Wiederaufbau an-
geforderten Lieferungen. Die unterzeichneten Spitzen-
organisationen verlangen deshalb:

- 1. Entscheidende Mitwirkung bei der Auftragsvergabe,
insbesondere um die bevorzugte Berücksichtigung der Bezirke
und der Industrien durchzuführen, die am schwersten von der
Erwerbslosigkeit betroffen sind.
2. Durchführung der für die Unterbringung von Er-
werbslosen aufgestellten Grundsätze hinsichtlich Einstellung,
Arbeitsstreckung, Schichtwechsel usw.
3. Sicherungen, daß bei der Ausführung der Aufträge
die für die betreffenden Industrien tarifvertraglich verein-
barten Löhne und Arbeitsbedingungen anerkannt und durch-
geführt werden.
4. Mitkontrolle der Preise für alle aus dem Wiederauf-
bau fließenden Sach- und Werkleistungen, um die Be-
günstigung des Unternehmergewinnes auf ein den Verhält-
nissen angemessenes Höchstmaß zu sichern und um die Aneignung
eines das Reich belastenden unberechtigten hohen Profites
zu verhindern.
5. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es notwendig, daß
die Arbeiter- und Angestelltenverbände in die regionalen und
fachlichen Leistungsverbände und Landesbeauftragtenstellen mit
maßgebendem Einfluß eingegliedert werden, wie ihnen auch
ein gleicher Einfluß in der zu bildenden Spitzenorganisation
der Leistungsverbände eingeräumt werden muß.

Wir ersuchen den Herrn Reichsminister für Wiederauf-
bau, die unterzeichneten Spitzenorganisationen baldmöglichst
zu Beratungen laden zu lassen, um feststellen zu können, wie
die Durchführung unseres oben dargelegten Verlangens
zweckentsprechend erfolgen kann.

Sozialpolitisches.

Um die Wohnungsnot zu beseitigen. Kürzlich tagte
in Köln der Kongress des Zentralverbandes deutscher Haus-
und Grundbesitzer, der sich für die Aufhebung der Zwangs-
wirtschaft für Wohnungen aussprach. Die Frage der Zwangs-
wirtschaft auf diesem Gebiete ist eine doppelte: Sowie Ge-
schäfts- und Gewerbelokale in Frage kommen, wird man
schon heute für eine Milderung oder sogar eine Aufhebung
der Zwangswirtschaft eintreten können; wenn das die Vorzüge
getroffen wird, daß der größte Teil der zu erwartenden
Mietsteigerungen der Allgemeinheit zugute kommt und
zum Bau von Wohnungen Verwendung findet.
Denn schon heute wird in sehr zahlreichen Fällen beim Miet-
wechsel vom neuen Mieter in Form von Abfindungsummen
ein weitläufig höheres Entgelt gezahlt als vor dem Kriege,
allerdings nicht an den Hausbesitzer, sondern an den früheren
Mieter, der so große unerlösbare Vorteile genießt, die weder
dem Hausbesitzer noch der Allgemeinheit zugute kommen. Der
Hausbesitzer ist infolgedessen nicht in der Lage, sein Objekt
in gutem Zustande zu erhalten, und auch die Allgemeinheit
nimmt in keiner Weise an diesen Gewinnen teil. Eine wesent-
liche Erhöhung der Mieten für diese Geschäfts- und Gewerbe-
lokale wäre ohne Schädigung der Mieter möglich, da sich ja
ihre Umsätze vervielfacht haben. Sinegen wäre die Auf-
hebung der Zwangswirtschaft für Wohnungen außerordentlich
bedeutlich. Sie würde sofort zu sehr zahlreichen und großen
Mietsteigerungen führen, die, zumal in einer Periode rück-
läufiger Konjunktur und großer Arbeitslosigkeit, von sehr
vielen Mietern gar nicht getragen werden könnten. Es näherte
sich also — wenn die freie Wirtschaft rücksichtslos durchgeführt
würde — zahlreiche Mieter ihre Wohnungen räumen, ohne
daß sie die Möglichkeit hätten, anderweitig Unterkunft zu
finden. Und an diesem Punkt muß überhaupt das Begehren
nach freier Wirtschaft auf dem Wohnungsmarkte scheitern:
solange man dem Hausbesitzer nicht das Recht geben kann,
den Mieter bei Nichtzahlung des verlangten Zinses aus der
Wohnung hinausweisen zu lassen, würde die freie Wirtschaft

für den Hausbesitzer gar nicht wirksam sein. Daher sollten
sich alle Reformbestrebungen in der letzten auch von der
Sozialisierungskommission vertretenen Richtung bewegen: die
Mieten nach gesetzlich festgelegten Grundsätzen allgemein zu
erhöhen und die Mehrerträge zur Erbauung neuer Wohnungen
zu verwenden. Diese Forderung ist aber nicht nur gegenüber
den Mietwohnungen, sondern auch gegenüber den Eigentümern-
wohnungen zu erheben. Denn wird der vom Hausbesitzertrag
mit Recht gerügte Zustand verschoben, wonach „neun
Familien fast umsonst wohnen, während jede dritte keine
Wohnung erhalten kann“ — und es wird zugleich gelungen
sein, die Erträge aus der Grundrente für die Erbauung
neuer Häuser nutzbar zu machen, während uns eine Er-
höhung der Mieten zugunsten der Hausbesitzer noch keine
einzig neue Wohnung schafft.

Freifahrt bei anderweitiger Arbeit. Die Fahrpreis-
ermäßigung für Arbeiter, die Arbeit außerhalb ihres Wohn-
ortes annehmen, ist leider vom 31. März 1921 an aufgehoben
worden. Der Reichsarbeitsminister macht aufmerksam, daß
die sich hierdurch ergebenden Schwierigkeiten durch die An-
wendung des § 8 Absatz 2 der Verordnung über Erwerbs-
losenfürsorge vielfach behoben werden können. Nach dieser
Bestimmung kann dem Arbeitslosen das Fahrgehalt aus Mitteln
der Erwerbslosenfürsorge gezahlt werden, wenn er Arbeit
nach Außerhalb annimmt. Es soll die Freifahrt auch dann
geleistet werden, wenn eine unterjährige Arbeitslosigkeit sich
nicht vorliegt, also vor Ablauf der Wartzeit oder unmittel-
bar nach Beendigung eines Streiks oder einer Aussperrung.
Bedingung für Freifahrt ist jedoch, daß Bedürftigkeit im
Sinne der allgemeinen Verordnung vorliegt, daß dem Arbeit-
suchenden am Ort keine Arbeit nachgewiesen werden kann,
daß eine bestimmte Arbeitsstelle nach außerhalb bereits fest
vermittelt und der Arbeitsvertrag abgeschlossen ist.

Die Kosten der Lebenshaltung. Eine von dem
englischen Gewerkschaftsbund (Trade Union Congress) und
der Arbeiterpartei (Labour Party) eingesetzte Kommission
veröffentlichte einen wichtigen Bericht über die Kosten der
Lebenshaltung. Zuerst wurde die Art und Weise, wie die
Indexziffern, welche die Änderungen der Preise für lebens-
notwendige Artikel verzeichnen, gewonnen werden, einer
Kritik unterzogen. Die Bedeutung der Indexziffern wird
mit dem wachsenden Gebrauch der gleitenden Lohnskala
(Lohnveränderungen nach Maßgabe der Preisgestaltung)
immer größer. Seit dem Kriege sind Änderungen in den
Verhältnissen und Gewohnheiten der Bevölkerung
eingetreten. Die Kosten der Lebenshaltung werden im Ar-
beitsministerium auf der Grundlage berechnet, daß 60 %
des Einkommens für Lebensmittel, 12 % für Bekleidung,
16 % für Miete, 8 % für Heizung und Beleuchtung und
4 % für andere Bedürfnisse verwendet werden. Diese
Prozentsätze sind bei der Festlegung der Indexzahlen in-
sofern von Belang, als die Wichtigkeit der Preisverände-
rungen der Bedarfsartikel mit der Größe dieser Zahlen
wächst beziehungsweise abnimmt, was bei der Bildung einer
Durchschnittszahl für die Kosten der Lebenshaltung berück-
sichtigt werden muß. Die Verteuerung der Lebensmittel hat
zum Beispiel eine um so größere Bedeutung, je größer der
Einkommensanteil ist, der für Lebensmittel verwendet werden
muß. Die Arbeiterkommission hat jedoch auf Grund ge-
wissenhafter Untersuchungen festgestellt, daß infolge Ver-
änderungen während des Krieges und seitdem das Ein-
kommen gegenwärtig in folgendem Verhältnis ausgegeben
wird: Lebensmittel 52,41 %, Bekleidung 10,51 %, Miete
6,48 %, Heizung und Beleuchtung 6,24 %, andere Bedürf-
nisse 14,9 %. Die Preise für Bekleidungsartikel sind mehr
gestiegen als die Lebensmittelpreise, auch ließ sich eine Ein-
schränkung des Lebensmittelverbrauchs feststellen. Die Miet-
preise wurden auch in England künstlich niedrig gehalten.
Wenn man die Indexziffern auf dieser Grundlage gewinnt,
so ergibt es sich, daß die Kosten der Lebenshaltung in
größerem Maße — um 28 Punkte gestiegen sind, als es aus
den amtlichen Zahlen hervorgeht.

Der zweite Teil des Berichts sucht den Ursachen der
Leuerung nachzugehen und stellt auf Grund eingehender
Analysen fest, daß ein großer Teil der Leuerung der Aus-
schaltung der Konkurrenz durch fortschreitende Kartellierung
und Vertrustung zuzuschreiben ist. Sowohl die Industrie
wie der Großhandel schreitet mit riesigen Schritten zum Zu-
sammenschluß und drängt dem schließlichen Verbraucher
Monopolpreise auf. Die Betriebseinschränkungen werden
durch die Kartelle oft im Interesse einer Preispolitik ohne
volkswirtschaftlich bringende Gründe vorgenommen. Or-
ganisiertes Gewinnstreben — organized profiteering —
treibt die Preise in die Höhe.

Im dritten Teil ihres Berichts bezeichnet die Kom-
mission die Kampfmittel gegen die Monopolpreise der Kar-
telle. Sie verlangt die Sozialisierung der Bergwerke, Eisen-
bahnen, Elektrizitätsversorgung und des Bankwesens, mit
Ausschaltung einer schwerfälligen Bürokratie und mit Teil-
nahme aller im Betrieb Interessierten. Die Förderung des
Genossenschaftswesens gehört auch zu den Mitteln der Be-
kämpfung des organisierten Gewinnstrebens. Für das
große Gebiet der industriellen Betätigung, die weiter privat-
wirtschaftlich betrieben wird, fordert die Kommission das
energische Eingreifen des Staates, eine Aufsicht der Preis-
politik, die öffentliche Rechnungslegung, Normalisierung der
Bestehungskosten und amtliche Untersuchungen über die Lage
einer Industrie oder eines Handelszweiges. Der Bericht ist
besonders wertvoll infolge des Tatsachenmaterials, das mit
großer Sorgfalt gesammelt und verarbeitet wurde.

Arbeitervertretung.

Krankentassenwahlen. Von dem Ergebnis der Krank-
entassenwahlen ist die Zusammenlegung der übrigen Vertre-
tungen in der Arbeitervertretung abhängig. Die ursprünglich
in Aussicht genommene Verlängerung der Amtsdauer für die
berzeitigen Vertreter der Versicherer bei den Versicherun-
gsverbänden und den Versicherungssträgern bis zum erfolgten
Aufbau der Sozialversicherung wird vom Reichsarbeitsminis-
terium für unzulässig gehalten. Es steht darum in Aussicht,
daß die Neuwahlen noch in diesem Jahre erfolgen
werden. Dabei soll eine Vereinfachung des bis-
herigen Wahlverfahrens dadurch Platz greifen,

daß die Vorstände der Krankentassen die Vertreter zum Ver-
sicherungsamt und die Vertreter in den Ausschüssen für die
Landesversicherungsanstalten wählen. Die Ausschüsse der
Landesversicherungsanstalten wählen dann die Vertreter zum
Oberversicherungsamt und zum Reichsversicherungsamt.

Der Einfluß der dem Allgemeinen Deut-
schen Gewerkschaftsbund angehörenden
Gewerkschaften bei all diesen Wahlen wird
um so größer, je mehr es gelingt, die übrigen Gewerkschafts-
richtungen bei den Ausschussswahlen zu den Krankentassen zurück-
zuführen. Die Ortsausschüsse müssen deshalb an allen
Orten, wo bisher keine Neuwahlen zur Krankentasse statt-
gefunden haben, eine rege Propaganda zur Wahl
betreiben, um alle uns angeschlossenen wahlberechtigten Mit-
glieder der Krankentasse zur Wahlurne zu bringen.

Die Aufstellung der Listen muß gemeinsam mit den
Ortsstellen des Afa-Bundes erfolgen und bei der Auswahl
der als Vertreter aufzustellenden Personen ist besonders darauf
Bedacht zu nehmen, daß die Bewerber für die von uns e-
forderte Zentralisation der Krankentassen an-
treten. Es ist unbedingt notwendig, daß die Ortsausschüsse
sich sofort alle notwendigen Vorarbeiten treffen.

Polizei und Gerichte.

Ein neues gerichtliches Urteil über die Abdingbar-
keit des Achtstundentages liegt nach der „Sozialen Praxis“
in einer Entscheidung des bayerischen Oberlandgerichts vor.
Danach ist der Arbeitgeber selbst dann strafbar, wenn er die
8 Stunden überschreitende Arbeit des Arbeitnehmers, zu der
sich dieser freiwillig erzieht oder herbeiläßt, in seinen gewerb-
lichen Betrieben auch nur duldet. Es ist belanglos, daß
die Arbeiten einerseits zu einem regelmäßigen Fortgang des
Betriebs unbedingt notwendig waren, andererseits nur außer-
halb des regelmäßigen Betriebes ausgeführt werden konnten;
es sei denn, daß eine längere Beschäftigung des Arbeiters
von zuständiger Stelle genehmigt war.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftliche Sammlungen für Rußland und
Georgien. Auf dem Internationalen Genossenschaftskongress
in Basel ist auf Antrag der deutschen Delegierten beschlossen
worden, die internationale genossenschaftliche Solidarität zur
Unterstützung des hungernden Rußlands und Georgiens an-
zurufen und die genossenschaftlichen Organisationen in den
einzelnen Ländern um Hilfe zu ersuchen. Der Vorstand
des Zentralverbandes deutscher Konsum-
vereine erklärt nunmehr in einer Bekanntmachung es für
selbstverständlich, daß die deutschen Konsumgenossenschaften
tun werden, was in ihren Kräften steht. Die zur Unter-
stützung Rußlands bestimmten Gelder bittet er zunächst unter
Angabe der Bestimmung an die Verlagsgesellschaft
deutscher Konsumvereine, Hamburg 5, Beim Stroß-
haufe 38, zu überweisen.

Vom Ausland.

Eine internationale Bauarbeiterkonferenz fand vom
21. bis 29. August in Innsbruck statt, die von 14 Ländern
besucht war. Die der Internationale angehörenden Organi-
sationen zählten 804 000 Mitglieder. Amerika und England
sind nicht angeschlossen. Der wichtigste Punkt der Besprechung
betraf die Ein- und Auswanderungsfrage. Die vom Sekretär
Käppler vorgelegte Resolution fand Annahme:

Das Interesse der Bauarbeiterschaft aller Länder er-
fordert, das sämtliche Hand- und Kopfarbeiter des Baue-
werbes in einer gemeinsamen Organisation zusammengefaßt
werden. Aus dieser Erkenntnis zieht die heute tagende Kon-
ferenz die Folgerung, daß auch auf internationale Gebiete
die Zusammenlegung der Organisationen erfolgen muß. Durch
den Beschluß des Gesamtvorstandes vom 2. Dezember 1920
ist eine Grundlage geschaffen, auf der eine Vereinigung der
heute bestehenden internationalen Berufssekretariate möglich ist.

Die Konferenz erachtet es als unbedingt notwendig, die
Mehrsprachigkeit auf internationalem Gebiete zu verlassen, auch
deshalb, weil es für allgemeine Bauarbeiterverbände, die sich
aus 4, 6 und mehr Berufsgruppen zusammensetzen, eine un-
nötige Arbeitslast bedeutet, wenn sie mit ebenso vielen inter-
nationalen Berufssekretariaten verfahren müssen.

Durch die Zusammenlegung soll durchaus nicht eine Ein-
schränkung des Aufgabentrefes der jetzigen Berufssekretariate
eintreten. Die besonderen Berufs- und Arbeiterfragen der
einzelnen Berufsgruppen sollen auch im Rahmen der Bau-
arbeiterinternationale die ihnen zukommende Beachtung und
Förderung finden. Das soll dadurch erreicht werden, indem
die wichtigsten Berufsgruppen im Vorstand der Bauarbeiter-
internationale eine Vertretung erhalten und in besonderen
Berufskonferenzen die ihren Beruf betreffenden Fragen be-
handelt können.

Die außerordentliche Konferenz der Bauarbeiterinter-
nationale stellt sich darum erneut auf den Standpunkt der
Amsterdamer Konferenz und empfiehlt den der Bauarbeiter-
internationale angeschlossenen allgemeinen Bauarbeiterver-
bänden, dahin zu wirken, daß die Zusammenlegung bald er-
folgen kann.

Der Genosse Baeprow gab bekannt, daß der nächste
ordentliche Kongress der Bauarbeiterinternationale im nächsten
Jahre stattfinden soll.

fachtechnisches.

Auskunft über Emailierverfahren. Welcher Kollege
ist so freundlich und kann der Schriftleitung über nachfolgende
Fragen Auskunft geben: Zu meiner weiteren Ausbildung
möchte ich gern das Emailierverfahren kennen lernen. Be-
sonders wie Kochherde und Dösen emailiert werden. Welche
Emailierlauge werden hierzu verwendet? Wenn möglich, auch
die Bezugsfirma angeben. Von welcher Lacksfabrik ist ein gut
geeigneter Ueberzugslack zum Ueberziehen von Registrierfäßen
zu erhalten, der auch Öfenwärme vertragen kann. Im voraus
den Kollegen besten Dank. A. O.

Vom Leinöl- und Firnislochen. Zu dem Artikel in Nr. 36 unter dieser Ueberschrift möchte ich ergänzend noch sagen: Ich halte es für besser, wenn beim Kochen des Leinöls keine Trockenstoffe zugelegt werden. Wenn das Öl zu stark erhitzt wird, so schießt es über (es ist nicht leicht, das Feuer so genau zu regulieren, wie es nötig wäre). Um nun in diesem Falle schnell zu handeln, habe ich es in meiner Lehrzeit, also vor 37 Jahren, folgendermaßen gemacht: Ich nahm eine Schweinsblase, in der Größe eines Kindertopfes, füllte diese über die Hälfte mit Wasser, band sie gut zu und befestigte sie an einer kurzen Stange. Stieg nun das Öl und ich konnte das Feuer nicht entsprechend regulieren, tauchte ich die Blase in das steigende Öl; sofort ging das Öl zurück. Da nun die Möglichkeit besteht, daß das Wasser zum Kochen kommen kann und die Blase explodieren könnte, sticht man mit einer kräftigen Nadel oben in die Blase einige Löcher hinein.

Kurse für Holz und Marmor, Schrift und Dekoration. Unsere Hamburger Filiale hatte befanntlich schon im vergangenen Winterhalbjahr in Gemeinschaft mit der Gewerbebeschulbehörde Fachkurse eingerichtet, die eine große Beteiligung aufwiesen. Der rührige Filialvorstand hat deshalb erneut mit der Gewerbebeschulbehörde verhandelt und beschloß, auch im kommenden Winterhalbjahr obige Kurse abzuhalten. Die Kurse beginnen Mitte Oktober und dauern 6 Monate.

Das Schulgeld für Abendkurse wird, je nach der Anzahl der Unterrichtsstunden, etwa 48 bis 145 M. für den ganzen Kursus betragen. Für den Tageskursus stellt sich das Schulgeld entsprechend höher. Es ist im voraus zu entrichten.

Kollegen, die an den Kursen teilzunehmen wünschen, erhalten im Bureau der Filiale einen Berechtigungsschein und sonstige nähere Auskunft. Anerkannt tüchtige Lehrkräfte stehen zur Verfügung.

Fachliteratur.

Der chemisch-technische Prozeß der Beizeerei und Poliererei. Ein Handbuch für Tischler, Beizer, Polierer und Maler von W. Diederichs. Verlag von W. Diederichs, Barmen, Unterdrücker Straße 195. Preis 10 M. In zweiter Auflage ist dieses ein gründlich bearbeitetes Fachbuch erschienen, das das moderne Beizen und Polieren behandelt und außerdem auch Abhandlungen über moderne Lackierungen enthält. Der durch seine Vorträge auch vielen unserer Kollegen bekannte Verfasser ist aus der Praxis hervorgegangen. Mit seinen reichen praktischen Erfahrungen verbindet er auch gründliche theoretische Kenntnisse, wie aus dem vorliegenden Werk zur Genüge zu entnehmen ist. Er geht von den richtigen Standpunkten aus, daß der Fachmann nur dann sich vor Schaden und Mißerfolgen bewahren kann, wenn er sein zu verarbeitendes Material kennt, wenn er seine Beizen und Polituren selbst herstellen kann und ihm die chemischen Vorgänge erklärlich sind, die sich bei der Verarbeitung ergeben. Das Buch gibt Anleitung über die Herstellung von über 100 praktischen Beizeproben für alle Hart- und Weichhölzer. Den Vertrieb der für das Beizen und Polieren notwendigen Materialien hat der Verfasser selbst übernommen; auch ist er gern bereit, Interessenten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, ebenso sind ihm Wünsche und Ratschläge aus der Praxis sehr erwünscht. Wir können unsern Berufskollegen das Fachbuch nur bestens empfehlen, besonders den Holzmalern wird es ein willkommenes Lehrbuch zur Erweiterung ihrer Fachkenntnisse sein.

„Der Weggenosse.“ Unter dieser Ueberschrift erscheint in kurze Fachlehre u. d. zur Förderung von Allgemeinbildung, Wissen und Können für die Jugend des Maler-, Anstreicher-, Lackierer-, Vergolber- und Lünchergewerbes, bear-

beitet von R. W. Hild, Stuttgart. Bei Vorherbestellung beträgt der Preis 35 M.; die Bestellungen sind an den Verfasser in Stuttgart, Urbanstr. 48, bis Ende September einzureichen. Wir kommen nach Erscheinen des Buches näher darauf zurück.

Literarisches.

Landfiedlung und Pachtzins. Allen Freunden der Landfiedlung sowie allen Landpächtern kann die soeben von Hans Flatterich im Verlag „Der freie Arbeiter“ in Husum erschienene Broschüre über Landfiedlungs- und Pachtzinsfragen empfohlen werden. Alle in Frage kommenden Gebiete und die dazu gehörigen Gesetze sind einer Besprechung unterzogen. Der Preis dieser Schrift beträgt nur 2 M., sie ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Untergang. Ein Lebensfragment. Von A. M. de Jong. Berechtigte Uebersetzung aus dem Holländischen von Georg Gärtner. Ein neuer Roman, der als menschliches Dokument voll überzeugender Eindringkraft anzusprechen ist. Ein Holländer aus guten Verhältnissen, der sich mit seiner Familie überworfen, kommt nach London, um sich hier auf eigene Füße zu stellen. Nach anfänglichem Zaudern greift er zu jeder Arbeit, die sich ihm bietet. Er ringt mit allen Kräften um eine anständige, ehrliche Existenz — und scheitert. Scheitert wie hunderte, wie tausend andere, die arbeiten wollen und schließlich auf den Weg des Bettels und Verbrechens getrieben werden. Der Verlag, die Buchhandlung Vorwärts in Berlin, hat dem Buche in einem ansprechenden Einbande auch ein würdiges äußeres Kleid gegeben, so daß der Preis von 12 M. für das inhaltsreiche Buch unter den gegenwärtigen Verhältnissen als durchaus mäßig bezeichnet werden kann.

Der Neue Welt-Kalender für 1922 ist soeben bei der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg erschienen. Wie bisher enthält auch diese Ausgabe eine Fülle belehrender und unterhaltender Literatur, so daß er in keiner Arbeiterfamilie fehlen darf. Der Preis des reich ausgestatteten illustrierten Kalenders beträgt 3 M. Er kann durch jede Parteibuchhandlung bezogen werden.

Die „Betriebsrätezeitung“ erscheint zurzeit in einer Auflage von 112000 Exemplaren. Es beziehen die Verbandsvorstände 90000, örtliche Verwaltungsstellen 11000 und Ortsausschüsse 2500 Exemplare. Einige Verbände liefern die „Betriebsrätezeitung“ den Ortsverwaltungen und Betriebsräten unentgeltlich. Wo dies nicht geschieht, kann die Zeitung zu einem ermäßigten Preise durch die Ortsausschüsse bezogen werden. Bei einer Sammelbestellung durch die Ortsausschüsse werden nur die Selbstkosten berechnet, die etwa 1 M. im Vierteljahr betragen, statt 3 M. im Postabonnement. Bedingung für den verbilligten Bezug ist, daß die Ortsausschüsse die kostenlose Verteilung am Ort übernehmen und die Zustellung an den Ortsausschuß in einer Sendung erfolgen kann. Die Zeitung erscheint jeweils am 15. des Monats. Der örtliche Vertrieb ließe sich daher zweckmäßig mit der Monatsversammlung der Betriebsräte verbinden. Bestellungen für den Sammelvertrieb sind an die Expedition in Berlin SO 16, Engelauer 24, zu richten.

Vereinsteil.

Mit dieser Nummer werden die gelben Statistikkarten zur Feststellung der Arbeitslosigkeit an die Filialen versandt. Stichtag ist Freitag, 30. September 1921. Eine Karte bleibt in der Filiale, die andere ist mit 40 M. frankiert spätestens am Dienstag, 4. Oktober, an die Hauptkasse abzusenden.

Abrechnung vom 2. Quartal 1921.

Einnahme

A. der Filialen:	
Beiträge	1 955 567,65 M.
der Filialen	821 978,95
Einkrittsgebühren	4 048,—
Duplikate	58,—
Sonstiges	254,50
B. der Hauptkasse:	
Zinsen	18 188,60
Sonstiges	5 468,70
Summa	2 800 504,40 M.

Ausgabe

A. der Filialen:	
Streitunterstützung	878 986,80 M.
Arbeitslosenunterstützung	48 174,50
Reiseunterstützung	170,50
Krankenunterstützung	116 209,80
Sterbeunterstützung	17 276,—
Gemäßigtenunterstützung	1 982,—
Rechtschutz	745,75
Gehälter der Filialangestellten	250 585,—
Versicherungsbeiträge	4 942,85
Sonstiges	491,90
In den Filialen verblieben	822 787,65
B. der Hauptkasse:	
Reitation und Konferenzen	8 442,—
„Vereins-Anzeiger“	88 475,81
„Maler-Lehrling“	2 741,—
Tariffbewegung	8 786,—
Beitrag zum Allg. Deutsch. Gewerkschaftsbund	88 224,40
Flugblätter und Broschüren	8 799,10
Statistik und Bibliothek	1 672,85
Verwaltungskosten, persönliche	59 582,40
sachliche	12 748,59
Soziale Fürsorge	2 811,80
Mitgliedsbücher	80 000,—
Kosten der Generalversammlung	168 897,65
Sonstiges	5 716,—
Ausgaben der Bezirksleitungen	67 774,50
Ueberschuß im 2. Quartal	674 085,95
Summa	2 800 504,40 M.

Hamburg, den 16. September 1921.

J. Reich, Kassierer.
Revidiert und für richtig befunden:
Dito Streine, L. Ringel, Ferd. Lindner.

Sterbetafel.

Mannheim. Am 20. August starb der Kollege Christ. Seyn im Alter von 57 Jahren; am 6. September starb der Kollege Christ. Negele im Alter von 53 Jahren; am 16. September starb durch Unglücksfall der Kollege Adam Burkert aus Viernheim im Alter von 37 Jahren.
Stettin. Am 29. Juli starb der Kollege Ewald Werth im Alter von 48 Jahren; am 12. August starb der Kollege Johannes Kurzhals im Alter von 48 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 25. September bis 1. Oktober 1921 ist die 39. Beitragswochen.

Tüchtige Vertreter,

bei der Malerzunft gut eingeführt, von leistungsfähiger

Schablonenfabrik

an allen größeren Plätzen gegen hohe Provision gesucht.

Offerten erbeten an

A. Martin & Sohn,

Prederstr. 19.

Suchen für sofortigen Eintritt

in Reparatur der hohen Lohn

mehrer tüchtige

Maler und Anstreicher.

R. Holthaus,

Schützenfabrik L. S., Dinklage.

Abend- und Sonntags-Kurse

für neue Holz- u. Marmorarbeiten

aus der Kriegszeit, erstellt

Fr. Popp, Hamburg-Exped.

Reppelstr. 27, Spitz

Anmeldungen täglich.

Jeder Kollege

besitzt sofort einen Probeband

„Der Dekorationsmaler“

3 Jahre gratis mit 12 farbigen

Farbtafeln. Preis 6 M. bei Vor-

entrichtung des Betrages.

Erker-Verlag, München 39.

Arbeitslose

oder eine selbständige Erlöse

Sache, die mit leichter Mühe zu Hause

ausgeführt werden kann, lassen sich

sofort meine schon

zur Verfügung von Selbst-

Malergehilfen

heißt sofort ein

Kenschel & Weitz,

Süd Salzbrunn i. Schleien.

Private Malkurse

v. Meier-Gentes, Zweibrücken (Saar).

1. Abt. f. Dekorationsmaler, II. Abt.

f. Holz-, Marmor- und Schriften-

maler. Dauer des Kurzes: 15. Okt.

b. 15. Febr. Eintritt jed. Prosp. grat.

Malermäntel

wieder in guten Quantitäten

lieferbar:

110 120 130 cm lang

65 75 105 A. P. St.

bis Oberweite 108.

D. Wurzel & Co.

Berlin SO.

Gründerstraße 12.

Telefon-Nr. 12334

Wilhelm Walter

Öl-, Lack-, Leime

Ölmalerei-Verfahren für

Maler und Anstreicher.

Hamburg, Bernstraße 72.

Geschäftszeit von 9 bis 7 Uhr.

Sommer noch werden tüchtige Holzmaler

verlangt, die nach meinem

Maler- u. Tischlereiwerkzeugen D. H. P. u. D. R. P. a.

gründlich eingearbeitet sind und saubere Arbeit leisten.

Eine hohe Verdienstmöglichkeit

aus auch Sie aneignern, sich diese fortschrittliche Arbeitsmethode

praktisch aneignern. Dazu bietet sich der Selbstunterricht

nach meiner Broschüre (gegen Rücknahme von 2,10 M.). Bei Be-

reitigung von mindestens 10 Schülern auch achtungsvolle Beihilfe

an allen Plätzen des Reiches, sonst aber periodische Unterrichts-

kurse mit individueller Ausbildung in Wienfeld. Unterrichts-

gebet. Honorar sehr mäßig. Erfolg garantiert. Kosten-

freie Stellenvermittlung! Jede gewünschte Auskunft erteilt:

Robert Dübendorff, Farbentabak, Bleinfeld l. B.

Herrnstr. 4 und 12.

Drachtwort: Koblerfarben.

Wenn Sie sich vor Unannehmlichkeiten

und Reklamationen von Seiten

Ihrer Kundschaft schützen wollen, so verwenden

Sie für Innen- und Außenanstriche sowie für

Holzgrundierungen nur

Rockenit

das Universalfarbenbinde- u. Holzgrundiermittel

für wetterfeste, waschfeste u. feuerfeste Anstriche

Heinrich Gammay, Chemische Fabrik,

Reihingen a. F. — Stuttgart.

Malerschule Buxtehude

Größe und Älteste-Fachschule für Dekorationsmaler.

Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen.

Zahlr. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914.

Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März.

Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse.

Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Am 15. Oktober dieses Jahres beginnt der

25jährige Jubiläums-Kursus

in der Holz- und Marmorarbeit, und zwar beabsichtigen wir, genau

wie im vorigen Jahre, in Anbetracht des teuren Lebensunterhaltes

und der Kohlenknappheit, ein verkürztes Lehrverfahren durch einen

dreimonatigen Unterricht einzuführen. Wir ermöglichen

hierdurch jedem Teilnehmer, sich in dieser kurzen Zeit die nötige

Fertigkeit in der Holz- und Marmor-Imitation anzueignen.

Man verlange nähere briefliche Auskunft.

Hamburger Holz- und Marmorschule

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Ein lohnender Beruf für Maler

bietet sich durch Teilnahme an den 1-Monats-Sonderkursen in

der Holz-, Marmor-, Schriften-, Glasschildervergoldungs- und

vornehm. Dekorations-Malerei in Schott's Maler-Technikum.

Seit 1906 in der Praxis gut bewährt. Glänzende behördl. Gut-

achten. Viele u. große Vorzüge. Überall anerkannt. 10 be-

währte Lehrjahre. Gewissenhaftes gründl. Auszubildung. Einziges

artiges Lehrsystem. Meisterkurse, Meisterprüfungen. Mäßiges

Schulgeld. Kriegsbesch. Preisermäßigung. Semesterbeginn 4. Okt.

Eintritt jederzeit, solange Plätze frei. Gute Wohn- u. Ver-

pflegungsverhältnisse. — Verlangen Sie noch heute die ausführ-

Aufklärungsschrift Nr. 14, Lehrplan usw. von der Direktion

Medienburg. Maler-Technikum, Schwerin l. M. 5.